



SBB CFF FFS

SBB Verhaltenskodex.

Code of Conduct.



1. Unsere Grundsätze und Werte.

Das SBB Leitbild ist die Grundlage für unser Handeln und Verhalten. Unser Ziel ist es, bei der Kundenzufriedenheit zu den Top-Unternehmen der Schweiz zu gehören. Deshalb orientieren wir uns an den Kundenbedürfnissen und stellen gleichzeitig unser Ergebnis sowie die Finanzierungen sicher. Gemeinsame Werte helfen uns dabei.

Auf dieser Basis legt der vorliegende Kodex Verhaltensregeln für das korrekte Handeln im Geschäftsalltag fest. Dieses Handeln soll sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch hohen ethischen Ansprüchen genügen. Denn wir sind uns der Verantwortung als fairer und korrekter Partner gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit bewusst. Wir halten uns an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die internen Regelungen.

Dieser Verhaltenskodex wurde von Verwaltungsrat und Konzernleitung verabschiedet und orientiert sich an den zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen¹. Wir alle verpflichten uns als Mitarbeitende der SBB und ihrer Konzerngesellschaften, die Regeln dieses Verhaltenskodexes als Grundlage für all unser Handeln im Geschäftsalltag zu beachten. Damit bürgen wir für Sicherheit, Qualität sowie Nachhaltigkeit im

¹ Global Compact der Vereinten Nationen, www.unglobalcompact.org.

Interesse unserer Kunden, schaffen die Voraussetzungen für ein integriertes Arbeitsumfeld und fördern und schützen den guten Ruf der SBB.

Von unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden erwarten wir, dass sie diese Wertgrundsätze der SBB teilen und sicherstellen, dass ihre Aktivitäten den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes entsprechen.

Wir tolerieren keinerlei Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen, diesen Verhaltenskodex oder andere Regelungen. Verstösse werden gemäss den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen sanktioniert und können zu einer Auflösung der bestehenden vertraglichen Beziehung mit dem entsprechenden Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartner führen.

2. Unser Verhalten.

2.1 Umgang mit Menschen.

- **Schutz der Persönlichkeit:** Wir gehen anständig, fair und respektvoll miteinander um. Wir schützen die Persönlichkeit der Mitarbeitenden und dulden keinerlei Ausgrenzung.
- **Diskriminierung und Belästigung:** Wir tolerieren weder Diskriminierungen noch Belästigungen sexueller oder persönlicher Natur oder Beleidigungen von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Religion, des Alters, der Herkunft, der sexuellen Orientierung, von Behinderungen oder der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung.
- **Gesundheit und arbeitsgesetzliche Vorgaben:** Wir schützen die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Wir beachten die massgebenden rechtlichen Vorschriften und Regelungen und bieten einwandfreie Arbeitsbedingungen.

2.2 Umgang mit Sicherheit.

- **Schutz und Prävention:** Wir schützen bei all unseren Aktivitäten immer zuerst die Menschen. Neben dem prioritären Schutz von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern schützen wir auch unsere Werke, Anlagen, Gebäude und Einrichtungen. Wir vermeiden durch permanentes sicherheits- und risikobewusstes Verhalten Schaden.
- **Sicherheitsrechtliche Vorgaben:** Sicherheit ist eines unserer zentralen Anliegen. Wir halten die einschlägigen sicherheitsrechtlichen Vorgaben und Standards ein.

2.3 Umgang mit Informationen.

- **Vertraulichkeit:** Wir geben keine vertraulichen Informationen über die SBB, deren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner an Dritte weiter.
- **Kommunikation:** Wir pflegen mit allen Anspruchsgruppen einen offenen Dialog und zeigen Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und die Schweiz. Wir kommunizieren transparent, ehrlich, verständlich sowie

ziel- und stufengerecht gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, den Aufsichtsbehörden, der Politik und interessierten Öffentlichkeit sowie gegenüber den Medien.

- **Datenschutz:** Wir behandeln Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern mit aller Sorgfalt und Vertraulichkeit. Die Bearbeitung dieser Daten erfolgt ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Regelungen.

2.4 Umgang im Wettbewerb.

- **Wettbewerbsrecht:** Wir treffen keine Absprachen mit Mitbewerbern oder Geschäftspartnern, welche eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken. Wir behindern keine Mitbewerber und beuten keine Geschäftspartner aus. Unser Geschäftsverständnis basiert auf dem Grundsatz von Treu und Glauben.
- **Vergabe von Aufträgen:** Bei der Vergabe von Aufträgen halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens sowie an die entsprechenden Regelungen der SBB. Wir behandeln alle Anbieter und Lieferanten gleich und sorgen für ein faires und transparentes Verfahren.
- **Interessenkonflikte:** Wir vermeiden alle Situationen, in denen die persönlichen Interessen im Widerspruch zur Aufgabenerfüllung im Unternehmen stehen und machen dem Unternehmen keine Konkurrenz. Tritt ein Interessenkonflikt ein oder sind wir unsicher darüber, informieren wir umgehend und unaufgefordert die vorgesetzte Person.

2.5 Umgang mit Vermögenswerten.

- **Vermögenswerte Dritter:** Wir respektieren die Vermögenswerte Dritter. Insbesondere beachten wir auch die gesetzlichen Regeln für die Nutzung von fremdem geistigen Eigentum.
- **Vermögenswerte der SBB:** Wir gehen mit Arbeitsmitteln, Einrichtungsgegenständen und allen übrigen Vermögenswerten der SBB sorgfältig um. Wir nutzen die uns zur Verfügung gestellten Arbeits- und Hilfsmittel ausschliesslich zu geschäftlichen oder anderen bewilligten Zwecken und tolerieren keine

missbräuchliche Verwendung oder absichtliche Beschädigung. Wir sorgen dafür, dass das geistige Eigentum der SBB in geeigneter Weise geschützt und von Dritten respektiert wird.

- **Bestechung und Korruption:** Wir tolerieren keinerlei Bestechung oder andere Korruption. Öffentlichen und privaten Funktions- und Entscheidungsträgern dürfen weder direkt noch indirekt Geschenke gemacht oder andere Vorteile angeboten werden, welche gegen die gesetzlichen Strafbestimmungen über Bestechung und Korruption verstossen. Wir lehnen Geschenke oder Vorteile von Dritten ab. Als Geschenke gelten alle Zuwendungen, die direkt oder indirekt einen finanziellen oder sonstigen Vorteil bringen. Ausnahmen betreffend geringfügige Zuwendungen werden in internen Weisungen festgelegt.

2.6 Umgang mit Finanzen.

- **Geldwäscherei:** Wir halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäschereiprävention ein.
- **Steuern:** Wir halten uns an die geltenden Steuervorschriften. Wir leisten keine Mithilfe zur Steuerhinterziehung bzw. zu Steuerbetrug durch unsere Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner oder Dritte.
- **Rechnungslegung:** Wir sorgen für eine korrekte Rechnungslegung nach anerkannten Prinzipien. Wir stellen sicher, dass die finanzielle Abbildung des Geschäfts korrekt erfolgt.

2.7 Umgang mit der Umwelt.

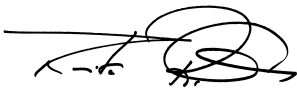
- **Umgang mit Ressourcen:** Wir engagieren uns, den Umweltvorteil der Bahn zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wir gehen mit natürlichen Ressourcen haushälterisch um und setzen uns dafür ein, unsere Auswirkungen auf die Umwelt weiter zu verringern. Wir achten darauf, unsere gesamte Wertschöpfung möglichst umweltgerecht zu gestalten. Wir berücksichtigen in unseren Entscheidungen wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren ausgewogen und richten damit unser Handeln auf den langfristigen Erfolg der SBB aus.
- **Umweltrecht:** Wir halten die geltenden Umweltgesetze und -standards ein.

3. Vertrauliche Compliance-Meldestelle (Whistleblowing).

Mitarbeitende melden vermutete oder tatsächliche Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex oder andere interne Regelungen sowie rechtswidrige Handlungen an die vorgesetzte Stelle oder die vertrauliche Compliance-Meldestelle der SBB (Internetadresse: compliance.sbb.ch). Diese steht auch für entsprechende Meldungen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern zur Verfügung.

Gemeldete Vorfälle werden nach einem standardisierten Prozess entgegengenommen und untersucht. Alle gelieferten Informationen, einschliesslich der Identität des Hinweisgebers, werden vertraulich behandelt.

Mitarbeitende, welche vermutete oder tatsächliche Verstösse in gutem Glauben melden, haben keine Nachteile zu befürchten.



Monika Ribar
Präsidentin des Verwaltungsrates



Vincent Ducrot
CEO